

Beschlussauszug  
aus der  
ord. Sitzung der Stadtvertretung Sternberg  
vom 02.12.2020

---

**Top 6    Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde**

# 5. ordentliche Stadtvertretersitzung Sternberg am 02. Dezember 2020 - Bericht des Bürgermeisters –

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher, Sehr geehrten Damen und Herren der Stadtvertretung, Werte Gäste!

Ich begrüße Sie herzlich zur 5. ordentlichen und damit im Jahre 2020 letzten Stadtvertretersitzung.

Beginnen möchte ich meinen Bericht mit Informationen zu dem Thema Corona. Ein Thema, das uns schon Monate beschäftigt und uns auch weiter noch über Monate beschäftigen wird.

## **Lage Corona**

Die Adventszeit hat begonnen und Weihnachten steht vor der Tür, das Jahr 2020 neigt sich seinem Ende entgegen. Diese anstehenden Termine kann uns das Coronavirus nicht nehmen. Das Coronavirus hat aber unser Leben verändert. Nichts kann mehr so stattfinden wie wir es noch zu Beginn des Jahres gewohnt waren. Liebgewonnene Veranstaltungen wurden abgesagt. Der Sitzungsdienst ist auf das wirklich Wichtige minimiert worden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an den Sitzungen fällt unter den gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen immer schwerer. Eine Gesetzesänderung unseres Landes zur Durchführung von Sitzungen per Videokonferenz ist auf dem Weg gebracht, soll vsl. am 09.12.2020 im Parlament beraten und Anfang 2021 beschlossen werden.

Im Landkreis LUP pendeln die Inzidenzwerte in den einzelnen Amtsbereichen zwischen 0 und 153. Gerade der Westen des Landkreises mit den Amtsbereichen an der A 24 haben wesentlich höhere Inzidenzwerte als die Ämter im Osten. Unser Amtsbereich blieb lange Zeit von Coronafällen verschont, was sich in den letzten Wochen aber immer wieder änderte. Der vorletzte aktuelle Wert vor 4 Tagen lag bei 32,8 Infizierten auf 100.000 Menschen in den letzten 7 Tagen. Die letzten Erhebungen für unser Amtsbereich ergeben, dass wir keine Erkrankten haben. Das ist aber eine Momentaufnahme, die sich morgen schon wieder total geändert haben kann. Die Ampel steht bei uns also momentan auf Grün was auch lange weiter so bleiben mag.

Aktuell ist festzuhalten, dass das Kontaktverbot und die Besucherregeln bis zum 20.12. und weiterführend über die Feiertage per Gesetz geregelt sind. Die Gaststätten, Indoorsportanlagen, Fitnesscenter u.v.a. Einrichtungen sind

geschlossen. Wobei die Massagepraxen und Nagelstudios ab nächste Woche offensichtlich wieder öffnen dürfen.

Der Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb im Freizeit-, Breiten- und Leistungssport in allen Sportarten ist untersagt.

Unser Landkreis hat mit Allgemeinverfügung den Sport in unserem Amtsbereich für Kinder und Jugendliche gestattet. Eine besondere Maßnahme die es unseren Kindern erlaubt Sport zu treiben. Diese wird aber auch unter der Maßgabe der Hygieneregeln und der festen Bindung in Sportgruppen oder Schulklassen gesehen. Die Allgemeinverfügung wird wöchentlich, von Montag zu Montag, örtlich neu bewertet und den Verhältnissen vor Ort angepasst.

Der Landkreis bereitet derzeit zwei Impfzentren, eines in Parchim und das andere in Ludwigslust, jeweils in den Stadthallen, vor. Diese sollen zum 15.12. einsatzbereit sein. Angegliedert an diese festen Impfzentren sind jeweils ein mobiles Impfteam. Zunächst soll das systemrelevante Personal, wie Pflegepersonal, Ärzte, Krankenschwestern, Polizisten, Lehrer und Erzieher, Personen die in der Lebensmittelversorgung tätig sind oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Verwaltungen, geimpft werden. Der Landkreis sucht für diese Arbeit Unterstützung in den Impfzentren. Ärzte, medizinisches Personal und Personen die im administrativen Bereich unterstützen können sind willkommen. Wir nehmen jede Meldung in unserer Verwaltung gerne entgegen und geben diese an den Landkreis weiter.

Ich denke der Weg der Impfung ist der einzige Weg der es uns ermöglicht, unser Leben künftig wieder normal gestalten zu können und die Impfung ist der Lichtblick, der hoffen lässt, dass im nächsten Jahr wieder Normalität hergestellt werden kann. Dieses Impfprogramm wird sich über Monate hinziehen und ist abhängig von der Anzahl der verfügbaren Impfpullen und von der Leistungsfähigkeit unserer Impfzentren. Erschwerend kommt hinzu, dass eine Impfung nicht ausreicht um eine Immunisierung gegen Corona herzustellen. Die Impfung muss nach 21 Tagen wiederholt werden. Der Aufwand wird dadurch also verdoppelt.

Uns ist aber auch bewusst, dass sich Angst unter der Bevölkerung vor dieser Impfung breitmacht. Wie wird der Impfstoff wirken? Welche Nebenwirkungen hat er? Ist der Impfstoff auch wirklich sicher und genügend getestet? Ja auch bei mir sind diese Gedanken aufgekommen. Eine Impfpflicht wird es nicht geben. Also was bleibt, haben wir eine Alternative? Ich denke nein. Wir müssen unsere Menschen aufklären und Ihnen die Ängste nehmen und so viele Menschen wie möglich zur freiwilligen Impfung bewegen.

Ich möchte die heutige Gelegenheit nutzen und mich persönlich bei den Menschen, die zur Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Lebens und zur Versorgung und Betreuung aller Menschen beitragen herzlich bedanken. Mir ist bewusst, dass die vielfältigen und oft sehr schwierigen Aufgaben in dieser Coronapandemie ohne das persönliche Engagement dieser Menschen nicht leistbar wären.

Nun gestatten Sie mir ein paar Worte zu den Beschlussvorlagen:

## 1. Beschlussvorlagen

### 1.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Gemäß § 45 Kommunalverfassung M-V hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Es kann auch die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, getrennt nach Haushaltsjahren aufgestellt werden, wovon wir erneut Gebrauch machen.

Grundlagen für die Aufstellung des Haushaltsplanes sind:

- der Orientierungserlass für die Haushaltsplanung 2021 und
- die Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2021 und 2022 des Amtes Sternberger Seenlandschaft, der ghestern auf der Amtsausschusssitzung einstimmig angenommen wurde.

Die Haushaltssituation stellt sich wie folgt dar:

Die Jahresrechnungen 2012 bis 2017 sind erstellt und geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wird voraussichtlich im 1. Quartal 2021 abgeschlossen.

Der **Ergebnishaushalt** 2021 weist ein negatives Ergebnis in Höhe von - 1.039.500 € aus und ist damit nicht ausgeglichen. Der Ergebnishaushalt 2022 weist ebenfalls einen negativen Saldo in Höhe von 1.279.100 € aus. Durch eine Rücklagenentnahme im Jahr 2021 und den positiven Vortrag aus dem Haushaltsvorjahr ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt sowohl im Jahr 2021 wie auch 2022 gegeben.

Im geplanten **Finanzhaushalt** 2021 wird ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Höhe von 656.200 € ausgewiesen. Zusätzlich ist die ordentliche Tilgung von 131.300 € zu finanzieren.

Auch der Finanzhaushalt 2022 weist jahresbezogen ein negatives

Ergebnis in Höhe von 939.600 € aus. Zusätzlich ist auch hier die ordentliche Tilgung von 136.900 € zu finanzieren. Insofern sind die Finanzhaushalte 2021 und 2022 unterjährig nicht ausgeglichen. Aufgrund vorzutragender positiver Beträge aus den Haushaltsvorjahren, wird der erforderliche Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2021 jedoch erreicht. Dies gelingt im Haushaltsjahr 2022 nicht mehr.

Hier gilt es künftig Anstrengungen zu unternehmen und Möglichkeiten zu suchen, die Einsparungspotentiale konsequent aufzeigen, die es zu nutzen gilt.

Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nach dem Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (Rubikon) hingegen bescheinigt uns, dass die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert ist.

Der Investitionsplan sieht für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 Auszahlungen in Höhe von 1.694.800 € bzw. 3.000 € vor. Das sind insbesondere Auszahlungen für unser Museum, für Technik auf dem Bauhof, für die Planung der Sanierung Kindertagesstätte Sonnenschein, für die Erweiterung des Spielplatzes mit neuen Spielgeräten und die Erneuerung von Straßen, hier die Straßen Am Serrahnsbach.

*Wichtige Investitionen im Einzelnen:*

*Großflächenmäher; Ansatz 45.000 €*

*EDV – Hardware; Ansatz 2021 5.000 €; 2022 3.000 €*

*Sanierung Museum Sternberg Bereitstellung von 568.800 € Eigenmittel*

*Kindertagesstätte Sonnenschein Hangrutsche mit Podest 5.400 €*

*Klettergerät Wolkenkletterer 1.800 €*

***Matschanlage*** 10.100 € (diese Projekte wurden in die Leistungsverhandlungen mit dem LK eingereicht)

*Straßenbau Am Serrahnsbach 223.000 €*

*Friedhof Sternberg Rasenmähertraktor für den Friedhof 3.300 €,*

*Bagger Yanmar 28.000 €*

Die Finanzlage wird in den nächsten Jahren angespannt sein und unsere Bestrebungen eine Nachbesserung in der Gesetzgebung zum FAG beim Land zu erreichen hat nach wie vor oberste Priorität. Die Haushaltsplanungen der nächsten zwei Jahre und der Haushalt des letzten Jahres zeigen deutlich, dass durch die vorgenommenen Kürzungen in der Finanzausstattung eine dauernde Unterfinanzierung gegeben ist, die wir derzeit noch durch Rücklagen ausgleichen können. Diese Unterfinanzierung können wir aber in den nächsten Jahren nicht ohne Unterstützung des

Landes und durch Änderung des FAG oder durch Aufnahme von Krediten kompensieren.

Daher jetzt die Investitionen in Maßnahmen der Stadt, Kita, Spielplätze, Sportanlagen und Straßen, jetzt wo wir über unsere Gelder noch selber bestimmen können und nicht warten bis diese durch die Regelungen unseres Landes aufgefressen sind.

Wir haben uns trotz der schwierigen Haushaltslage und den Rahmenbedingungen Corona dazu durchgerungen, die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2021 wie gehabt beizubehalten. Wir denken, dass alle Seiten ihr Päckchen zu tragen haben und hoffen gemeinsam so am besten durch die Zeit der Pandemie zu kommen und so auch eine schnelle und leichtere Rückkehr in die Normalität zu ermöglichen. Verhehlen möchte ich an dieser Stelle nicht, dass für den Doppelhaushalt 2021 / 2022, mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ein Nachtrag für 2022 erforderlich sein wird, der sich höchstwahrscheinlich in einer geänderten Kreisumlage begründet. Dann werden wir auch unsere Hebesätze neu bewerten und nachverhandeln müssen.

Am 16.11.2020 hat der Haushalts- u. Finanzausschuss und am 17.11.2020 der Hauptausschuss die Haushaltspläne beraten und beide Ausschüsse haben sich für die Planungen ausgesprochen und empfehlen der Stadtvertretung den Haushaltsplanungen 2021 und 2022 zuzustimmen.

## **1.2 Satzungen der Stadt Sternberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbände "Mildenitz-Lübzer Elde", „Obere Warnow“ und „Warnow-Beke“**

Die Stadt Sternberg ist Mitglied in den Wasser- und Bodenverbänden „Mildenitz-Lübzer Elde“, „Obere Warnow“ und „Warnow-Beke“. Eine ungünstige Konstellation, denn die Aufteilung unseres Gebietes in drei Wasser- und Bodenverbände bedeutet auch unterschiedliche Satzungen mit unterschiedlichen Beiträgen bearbeiten und bedienen zu müssen.

Die von der Stadt zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt.

Als bevorteilt in diesem Sinne gelten die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Stadt, die im Einzugsbereich des Verbandes liegen. Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Stadt durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

So sind wir gezwungen bei Beitragserhöhungen der Wasser- und Bodenverbände unsere jeweilige Satzung anzupassen und neu zu kalkulieren. Berechnungsgrundlage für die Berechnung des Gebührenehöhe je Gebühreneinheit bildet hierbei immer die Beitragseinheit des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes.

Die Gebühreneinheiten ändern sich mit Beschluss der Satzungen zum 01.01.2021 wie folgt:

WV Mildnitz-Lübzer Elde	von 4,85€ auf 5,61€
WV Obere Warnow	von 3,44€ auf 5,71€
WV Warnow Beke	von 2,64€ auf 3,25€.

Die Gebührenehöhe berechnet sich nach Gebühreneinheiten, die von der Größe der Grundstücke abhängen, wie folgt:

Fläche insgesamt

bis 1.000 m <sup>2</sup> =	1 Gebühreneinheit
über 1.000 bis 3.000 m <sup>2</sup> =	2 Gebühreneinheiten
über 3.000 bis 5.000 m <sup>2</sup> =	3 Gebühreneinheiten.

Liegt die Fläche aller Grundstücke im Bescheid über 5.000 m<sup>2</sup>, so kommt für jeden weiteren angefangenen halben Hektar (= 5.000 m<sup>2</sup>) je eine Gebühreneinheit hinzu.

Am 16.11.2020 hat sich der Haushalts- u. Finanzausschuss und am 17.11.2020 der Hauptausschuss mit den Beschlussvorlagen befasst und empfiehlt die Zustimmung zu den Beschlussvorlagen.

### **1.3 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Sternberg**

Die Stadt Sternberg ist ein staatlich anerkannter Erholungsort. Zur teilweisen Deckung für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen wird eine Kurabgabe erhoben.

Unsere Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe ist vom 4.10.2010 und wurde bisher nicht geändert. In den vergangenen 10 Jahren wurden für

Touristen und Einheimische viele neue Leistungen und Angebote erschaffen, die es 2010 noch nicht gab. Auch die für die Kalkulation der Abgabenhöhe wesentlichen Kosten sind in diesem Zeitraum gestiegen. Das betrifft die Kosten für die Touristinformation, wie auch Herstellungs- und Unterhaltungskosten für touristische Einrichtungen, wie den Badestrand, Rad- und Wanderwege mit der Bienenstraße, Kanueinsetzstellen an der Warnow und Mildenitz, Stadtführungen u.a.

Die Kurabgabe wird für einen Aufenthalt bei uns in der Zeit vom 01.04. bis einschließlich 31.10. eines jeden Jahres erhoben. Es wird eine Anhebung der bisherigen Höhe der Kurabgabe von 0,50 € auf 1,00 € pro Tag und Person festgesetzt, höchstens jedoch in der Höhe der Jahreskurabgabe, die sich auf 30,- € beläuft.

Mit der neuen Satzung findet die aktuelle Rechtsprechung Berücksichtigung.

Der Ausschuss für Tourismus, Kultur, Umwelt und Ordnung hat sich in mehreren Sitzungen und der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 17.11.2020 mit der Satzungsänderung befasst und stimmt der Beschlussvorlage zu.

#### **1.4. Grundsatzbeschluss über eine Ersatzbeschaffung für das Tanklöschfahrzeug der Stadt Sternberg**

Die Stadt Sternberg verfügt derzeit über 7 Einsatzfahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr:

Folgende Fahrzeuge mit nachstehendem Indienststellungsdatum gehören dazu:

- 1 Hilfeleistungslöschfahrzeug seit 2004,
- 1 Rüstwagen seit 1996, soll 2021 durch einen neuen Rüstwagen ersetzt werden
- 2 Mannschaftswagen seit 2018 und 2019,
- 1 Hubretter (im Umgang auch Drehleiter genannt) seit 2008,
- 1 Tanklöschfahrzeug seit 2000 sowie
- 1 Einsatzleitwagen seit dem Jahr 2015.

Das Tanklöschfahrzeug hat bei uns seinen Dienst 20 Jahre getan und seine Nutzungsdauer ist erreicht. Es ist eines der ältesten Fahrzeuge unserer Feuerwehr. Die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung nach einer derart langen Nutzungszeit liegt auf der Hand.



Als Ersatzfahrzeug ist ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (3.000 l Löschwasser), entsprechend der neuesten Normen für das Löschwesen, vorgesehen. Mit der Beschaffung dieses Fahrzeugs erfüllt die Stadt Sternberg die technischen Anforderungen und entspricht der gestern im Amtsausschuss für das Amt Sternberger Seenlandschaft beschlossenen Brandschutzbedarfsplanung 2020.

Der Grundsatzbeschluss ist für die grundsätzliche Absichtserklärung der Stadt Sternberg zur Ersatzbeschaffung erforderlich und bildet die Grundlage für die Beantragung einer Förderung beim Land sowie für Mittel der Feuerschutzsteuer durch den Landkreis. Hier wird um Zustimmung gebeten.

### **1.5. Beschluss über die Entgegennahme einer Spende**

Herr Oscar Link hat am 19.10.2020 10.500,00 € an die Stadt Sternberg überweisen. Es handelt sich erneut um eine Spende für die Renovierungsarbeiten im Heimatmuseum (10.000 €) und um eine Zuwendung für die Arbeit der Touristinformation.

Herr Link hat früher in Sternberg gewohnt. Er hat bereits mehrfach in Form von Geld- und Sachspenden für das Heimatmuseum gespendet. Heute lebt Herr Link in der Schweiz.

Ich habe mich bei Herrn Link in einem persönlichen Brief für die Spende bedankt und Herrn Link, für den Fall dass er sich in Sternberg aufhalten sollte, zu mir ins Rathaus eingeladen. Ich wünsche mir, Herrn Link persönlich kennenzulernen.

Am 10.11.2020 hat der Hauptausschuss Sternberg der Annahme dieser Spende zugestimmt und empfiehlt die Beschlussfassung.

### **1.6. Nachbesetzung Ausschüsse - Antrag der SPD Fraktion**

Herr Dr Pascal Winkler hat Wirkung vom 15.11.2020, nach mehrjähriger intensiver Arbeit in den Ausschüssen als Ausschussvorsitzender des Finanzausschusses und als Stadtvertreter, seinen Rücktritt vom Mandat des Stadtvertreters erklärt. Zu diesem Schritt hat er sich aus persönlichen und beruflichen Gründen entschieden. Für seine Arbeit und sein persönliches Engagement in der Stadtvertretung und in den Ausschüssen bedanke ich mich herzlich und wünsche Herrn Dr. Winkler und seiner Frau für den weiteren Lebensweg alles Gute, viel Glück und Gesundheit. Herrn Dr. Winkler wünsche ich weiter, immer die richtige Beratung unserer Ministerpräsidentin und dass er seiner Heimatstadt immer gewogen bleib.

Aus gegebenen Anlass beantragt die Fraktion der SPD die Nachbesetzung der frei gewordenen Stelle im Haushalt- und Finanzausschusses sowie die Nachbesetzung des persönlichen Stellvertreters für Kathrin Haese im Hauptausschuss. Für beide Nachbesetzungen schlägt die Fraktion Frau Sabine Schürer vor, die ich an dieser Stelle herzlich in der Stadtvertretung begrüße, mir eine gute Zusammenarbeit und ihr in der Arbeit viel Erfolg wünsche.

## **2. Allgemeine Punkte Information**

### **2.1. Nachhaltige Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Museum Sternberg**

Der Baufortschritt im Museum verläuft aus vielen Gründen schleppend. Die Ausschreibung der Baustelleneinrichtung führte zu überkauerten Angeboten, die wir nun trotz Nachverhandlung nicht vergeben konnten und uns zu einer Neuausschreibung entschieden haben. Diese läuft derzeit.

Die Abrissarbeiten für die Schuppen auf dem Museumshof und im Inneren des Hauptgebäudes sind vergeben und werden in nächster Zeit beginnen.

Die Ausschreibung für das Setzen von Bohrpfehlen, die die Grundlage für das Fundament der Schuppen bilden, läuft.

Das Angebot zum Abbau, zur Einlagerung und zum Aufbau der beiden alten Kachelöfen konnten wir nicht annehmen, da dieses ebenfalls hoffnungslos überkauert war. Auch hier haben wir uns zu einer Neuausschreibung entschieden, die derzeit läuft.

Der Sicherheits- und Gesundheitskoordinator für die Baustelle ist bestellt und kann seine Arbeit aufnehmen.

Die weiteren Gewerke werden Anfang 2021 ausgeschrieben.

Wir hoffen auf faire Angebote, die sich im Rahmen unserer Finanzplanung bewegen. Wir sind nicht bereit jedes offensichtlich überkauerte Angebot anzunehmen, auch wenn uns das Zeit kostet. Die eingeplanten Haushaltsmittel müssen ausreichen.

## **2.2. Baumaßnahmen**

Im Finkenkamp 4 bis 14 sind die Arbeiten fertiggestellt. Eine schöne neue Straße mit neuer Beleuchtung und Parkplätzen ist entstanden.

Die Aufweitung der Straße Maikamp ist erfolgt, so dass sich der Begegnungsverkehr zeitig sehen kann und die Möglichkeit des Wartens auf den Gegenverkehr gegeben ist.

Der Gehweg von der Karl-Marx-Str- zum Mecklenburgring ist soweit vorangeschritten, dass die Pflasterarbeiten im Bereich Gehweg fertiggestellt sind. Die Anschlüsse der beiden Grundstücke stehen noch aus. Die Beleuchtung soll in den nächsten Tagen errichtet werden und das noch fehlende Geländer kommt vsl erst Anfang nächsten Jahres.

Die barrierefreien Übergänge in der Kütiner Str. und Pastiner Str. jeweils Am Markt wurden errichtet, sodass wir im Ausbau der barrierefreien Wegeübergänge in der Innenstadt ein Stück weiter vorangekommen sind, was nicht nur unseren älteren Bergerinnen und Bürgern zu Gute kommt.

Die Gehwegverlängerung Am Kugelberg, gegenüber des Containerplatzes, wurde ebenfalls gebaut, sodass der Gehweg bis zur Hauptstraße durchgehend genutzt werden kann.

Der Einbau neuer Trink-, Regen- und Schmutzwasserleitungen in der Leonhard-Frank-Str. läuft noch. Hier wurden die Trink- und Regenwasserleitung bereits neu verlegt. Die Arbeiten für die Schmutzwasserleitung sollen bis Weihnachten fertiggestellt sein. Im Mecklenburgring sind alle Arbeiten ausgeführt und die Abnahme ist erfolgt.

## **2.3. Allgemeines**

In der Woche vom 12. bis 16.10.2020 besuchte Bischof Jeremias, Bischof der Nordkirche im Sprengel Mecklenburg und Pommern, mit einer Delegation die Kirchenregion Sternberg. Am 16.10. waren Bürgermeister, Gemeinde- und Stadtvertreter aus der Kirchenregion nach Sternberg ins Rathaus geladen. Es fand ein

Gedankenaustausch zur künftigen Arbeit Kirche und Kommune statt. Den Besuch des Bischofs nutzte ich und bat Bischof Jeremias um eine Eintragung ins Gästebuch der Stadt. Dieser Bitte kam er gerne nach, trug sich aber nicht wie in der SVZ mitgeteilt wurde ins Goldene Buch der Stadt ein. Hier liegt ein Fehler vor, den ich mit dem zuständigen Redakteur ausgewertet habe. Wenn es zu Irritationen kam bitte ich dies zu entschuldigen.

## **2.4. Termine**

### **Sitzungsplan 2021**

Der Sitzungsplan liegt aus und wurde Ihnen als Tischvorlage übergeben. Wir haben uns in der Planung auf die zwingend notwendigen Termine beschränkt und denken, dass bei Bedarf zusätzliche Sitzungen durch die Ausschussvorsitzenden oder dem Bürgervorsteher einberufen werden können.

### **Neujahrsempfänge der Städte Lütjenburg und Sternberg**

Der Bürgervorsteher Herr Klaus und der Bürgermeister Herr Sohn haben darüber informiert, dass der geplante Neujahrsempfang am 13.01.2021 ausfällt. Gleiches haben unser Bürgervorsteher, Herr Eckhardt Fichelmann und ich für den unseren geplanten Neujahrsempfang am 21.01.2021 entschieden. Die Coronaeinschränkungen zwingen uns zu diesen drastischen Schritten.

Ich wünsche Ihnen liebe Gäste und Ihnen liebe Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes glückliches Jahr 2021. Mit allen guten Wünschen ist der Wunsch verbunden, dass Sie alle gesund bleiben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.